

Zahnersatz-Auktionsportale

Für Therapie-Empfehlung reicht Heil- und Kostenplan nicht

Heil- und Kostenplan ersetzt nicht die persönliche Kenntnis über den Gebisszustand

(za) Seit einiger Zeit besteht die Möglichkeit, dass Patienten ihren Heil- und Kostenplan für Zahnersatz in spezielle Auktionsportale einstellen. Zahnärzte können dann dazu ein Angebot abgeben. „Ohne persönliche Kenntnis des Gebisszustandes des Patienten kann kein verbindliches und fachlich fundiertes ‚Vergleichsangebot‘ abgegeben werden“, warnt Professor Dr. med. Klaus Lehmann, wissenschaftlicher Leiter des Kuratoriums perfekter Zahnersatz. „Ein Heil- und Kostenplan für Zahnersatz reicht dafür definitiv nicht aus.“

Der Heil- und Kostenplan weist nach Angaben Lehmanns lediglich diejenigen Angaben auf, welche für die gesetzliche Krankenkasse erforderlich sind, um den Heil- und Kostenplan zu bearbeiten. Bei diesem so genannten „Kassenbefund“ handelt es sich um einen stark vereinfachten Zahnbefund, der bei weitem nicht alle Patienten-Daten enthält, die der behandelnde Zahnarzt persönlich erhoben hat und die ihn zu seiner Therapieentscheidung veranlasst haben. Dazu gehören neben der Erwartungshaltung des Patienten Angaben zu dessen Mundhygiene, zum allgemeinen Gesundheitszustand und zu persönlichen Merkmalen, beispielsweise einer Allergie gegen ein bestimmtes Material. „Gewohnheiten des Patienten, wie etwa Knirschen oder Pressen mit den Zähnen, werden nicht erfasst. Außerdem fehlen Einzelheiten zur Zahnhartsubstanz: Welches Ausmaß hat die Karies? Sind Abriebspuren, keilförmige Defekte, Schliff-Facetten, Schmelzrisse oder Ähnliches vorhanden? All dies ist dem Internet-Anbieter nicht bekannt“, erläutert Lehmann.

Auch über die Zahnstellung, den Zustand der Mundschleimhaut, die Vitalität der Zähne, die Qualität eventuell vorhandener Wurzelfüllungen und die Beschaffenheit des Zahnhalteapparates werden keine Angaben gemacht. Und schließlich fehlen auch Informationen zum Zustand der Kaumuskulatur und des Kiefergelenkes sowie die funktionellen Parameter des Gebisses. Dem „Mitbewerber“ stehen darüber hinaus weder die zur fachlich korrekten Planung eines Zahnersatzes erforderlichen Gebissmodelle noch die zur prothetischen Planung ebenso wichtigen Röntgenbilder zur Verfügung.

Unpersönliches Angebot kann zu Lasten des Patienten gehen

All diese Unterlagen und Faktoren beeinflussen die Therapieentscheidung, sie sind aber einem Heil- und Kostenplan nicht beigelegt oder ihm nicht zu entnehmen. „Dies bedeutet, dass alleine aufgrund des Heil- und Kostenplanes kein verbindliches und fachlich fundiertes Vergleichsangebot erstellt werden kann“, resümiert Lehmann. Es sei daher durchaus möglich, dass Mitbewerber bei ihrem Vergleichsangebot, aufgrund der unvollständigen Kenntnis der tatsächlichen Sachlage, zu einer Fehlentscheidung kommen. „Zu Lasten der Gesundheit des Patienten“, wie Lehmann betont. Ein fachlich fundiertes Vergleichsangebot im Sinne des Einholens einer „zweiten Meinung“ setze immer voraus, dass derjenige, der um seine zweite Meinung gebeten werde, den

Patienten persönlich untersucht habe. Viele Zahnärzte lehnen daher die unpersönliche Angebotsstellung via Auktionsportal ab, denn sie halten sie für nicht vereinbar mit ihrem Bestreben nach medizinisch verantwortungsvoller und patientenorientierter Arbeit.

Enge Zusammenarbeit von Zahnarzt und Zahntechniker sichert hohe Qualität

Zahnersatz, der in Deutschland angefertigt wird, muss umfangreichen Sicherheitsstandards genügen. Außerdem bestehen zwischen dem behandelnden Zahnarzt und dem Dentallabor in den meisten Fällen jahre- oder jahrzehntelange Verbindungen ständiger Zusammenarbeit. Diese gewachsenen Beziehungen ermöglichen eine einfache Abstimmung, die der Qualität des individuell gefertigten Zahnersatzes zugute kommt. Lehmann dazu: „Je sorgfältiger und je zuverlässiger die ‚Schnittstellen‘ zwischen Zahnarzt und Dentallabor funktionieren, desto besser wird das Endergebnis.“ Und zwar auch und gerade im Sinne eines Langzeiterfolges.

Quelle: Pressedienst www.kuratorium-perfekter-zahnersatz.de. / Ausgabe 7/2006